



Kinder(t)räume Pusteblume

Kindertagespflegeperson Jennifer Breitenbach

Schutzkonzept

Adresse: Wilhelm-Liebknecht-Str. 9
64846 Groß-Zimmern

Mobil: 0176/28812668

Email: breitenbach.jennifer@gmail.com

Homepage: www.kindertraeume-pusteblume.de

Inhaltsverzeichnis

1	Leitbild	3
2	Verhaltenskodex	4
2.1	Verhaltensampel	4-6
3	Potential und Risikoanalyse	7
3.1	Räumlichkeiten	7
3.2	Situationen	7-8
3.3	Struktur.....	8
4	Beschwerdeverfahren	9
4.1	Beschwerden von Kindern.....	9
4.2	Beschwerdeverfahren	10
5	Kriseninterventionsplan	11
5.1	Ablauf bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung (KWG) von außen	11
5.2	Ablauf bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung (KWG) von innen	12
5.3	Ablauf bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung (KWG) durch Kindertagespflegepersonen und /oder Personen im Haushalt der KТПP	12
6	Aufarbeitung und Rehabilitation	14
7	Fortbildungs- und Qualitätssicherung	15
8	Kooperations- und Ansprechpartner*innen	16

1 Leitbild

Ich sehe jedes Kind als eigenständige, aktive und forschende Persönlichkeit mit eigenem Willen. Von mir wird die Entwicklung jedes Kindes als einzigartig wahrgenommen.

Meine Rolle in der pädagogischen Arbeit der Kindertagespflege sehe ich darin, die individuelle Entwicklung jedes Kindes zu erkennen, zu verstehen, zu unterstützen und zu fördern.

Durch Anregungen schaffe ich einen positiven, freundlichen und strukturierten Rahmen, in dem das Kind sich sicher und frei bewegen kann.

Akzeptanz, Vertrauen, Aufmerksamkeit und Schutz meinerseits sind mir dabei sehr wichtig.

Ich nehme mir Zeit für jedes Kind. Möchte es kennen lernen, um eingehen zu können auf das was es gerade braucht. Dabei kann mich das Kind daran teilhaben lassen, wie es ist, wie es lernt, was seine Bedürfnisse und Interessen sind.

Mit meiner Arbeit möchte ich die Kinder bei der Entwicklung ihres Selbstvertrauens unterstützen. Mir ist es wichtig, dass die Kinder viele Selbstwirksamkeitserfahrungen im täglichen Leben in Ihrer Betreuungszeit bei mir erleben. Sei es zum Beispiel beim An- und Ausziehen, Tisch decken oder wenn sie nach dem Essen ihren Mund & Hände mit einem Tuch selber sauber machen.

Mein Ziel ist es, dass die Kinder sich bei mir wohl fühlen, und dass jedes Kind in der Gruppe seinen Platz findet.

Auch pflege ich mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft, hierzu gehören ein offener Austausch und ein respektvoller Umgang miteinander.

Die Bildung und Erziehung des Kindes sehe ich als gemeinsame Aufgabe zwischen Eltern und mir als Kindertagespflegeperson → Erziehungspartnerschaft.

Daher ist mir die transparente und ehrliche Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig.

Sollte einmal etwas vorkommen, was nicht in den Rahmen eines „Tür und Angel“- Gespräches passt, vereinbare ich einen persönlichen oder telefonischen Termin mit den Eltern.

Persönliche Eltern- und Entwicklungsgespräche finde ich sehr sinnvoll und biete sie daher gerne an.

Bei einem Gespräch in regelmäßigen Abständen ist es schön für die Eltern zu hören, wie sich ihr Kind hier in der Kindertagespflege entwickelt und es ist auch für mich schön zu hören, wie sich das Kind zu Hause zeigt.

Oft können die Eltern und ich dann Verhaltensweisen des Kindes besser verstehen.

Wir schauen gemeinsam in Ruhe konstruktiv auf die Entwicklung und besprechen diese.

2 Verhaltenskodex

Definition

Der Verhaltenskodex bewirkt klare Verhaltensregeln, die dabei helfen, die Grenzen einzuhalten und zu respektieren. Dies hilft dabei, den Mitarbeitenden Handlungssicherheit und Orientierung zu geben. Ebenso wird die Umgangskultur in den Mittelpunkt gestellt und eine Kultur der Achtsamkeit entsteht. Es wird eine Grundlage geschaffen, damit Übertretungen und Fehler offen angesprochen und reflektiert werden können. Ziel ist es Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch möglichst zu verhindern und/oder aufzudecken.

Die Regeln schreiben hinsichtlich eines professionellen Umgangs folgendes fest:

- Nähe und Distanz
- Wortwahl, Sprache, Kleidung
- Medien und soziale Netzwerke
- Belohnung und Geschenke
- Angemessener Körperkontakt
- Umgang mit Eltern

2.1 Verhaltensampel

Grenzüberschreitendes Handeln - *überschreitet persönliche Grenzen des Gegenübers*

Inakzeptables Verhalten

Körperlich

- Kind ohne sprachliche Begleitung auf den Schoß ziehen
- Küssen
- Kneifen, anpacken, misshandeln, schütteln
- Kinder im öffentlichen Raum umziehen
- Kind ohne Ankündigung den Mund abputzen
- Kind ungefragt zu etwas zwingen anzuziehen
- Kind muss das Essen probieren
- Wickeln gegen den Willen des Kindes ohne sprachliche Begleitung
- etc.

Verbal

- Im Beisein des Kindes negativ über das Kind sprechen
- Abwertende Bemerkungen (z.B. „Stell dich nicht so an“)
- Bloßstellen
- Vermittlung von tradierten Geschlechterrollen (z.B. „Was hast du denn da an? Das sind doch Mädchen-/Jungensachen.“, „bist du heute aber schön angezogen“ ausschließlich zu Mädchen sagen)
- Sarkasmus oder Ironie benutzen (solche Aussagen können verunsichern, da sie von Kindern nicht verstanden werden)
- Lächerlich machen
- etc.

Nonverbal

- Kind streng/ böse/ abfällig anschauen
- Kind ignorieren
- Kind „stehenlassen“ (z.B. sich etwas Anderem zuwenden, wenn das Kind zum wiederholten Male Erwachsene anspricht)
- Angst machen
- Sozialer Ausschluss
- etc.

Kritisches pädagogisches Verhalten – *Solche Verhaltensweisen können passieren, müssen aber reflektiert werden*

Grenzwertiges Verhalten

- Willkürlich Regeln ändern, keine Regeln festlegen
- Privater Kontakt zu Kindern und Eltern
- Bedürfnisse der Kinder ignorieren
- Geringe Wertschätzung
- Autoritäres Verhalten
- Ständiges Loben und Belohnen
- Kind ungefragt über den Kopf streicheln
- etc.

Grenzwahrender Umgang – *pädagogisches und fachlich professionelles Verhalten*

Wünschenswertes Verhalten

- Angemessener, förderlicher Umgang mit den Kindern, der das Kindeswohl als Orientierung im Blick hat
- Persönliche Unverletzlichkeit der Kinder wahren
- Individuelle Entwicklung ermöglichen
- Partizipation ermöglichen
- Fairness, Gerechtigkeit
- Ko-konstruktives Verhalten
- Angemessenes Loben
- Verlässlichkeit
- Ehrlichkeit
- Vertrauen
- etc.

3 Potential und Risikoanalyse

Es gibt verschiedene Bereiche, die in meiner Kindertagespflege regelmäßig überprüft werden, damit die Risiken für die Kinder so klein wie möglich sind. Hier denke ich über die Einrichtung und ihre Gegebenheiten (Zimmernaufteilung, ...) nach.

Damit sich Kinder frei und unbeschadet entfalten können, brauchen sie eine sichere Umwelt.

Die bereits praktizierten pädagogischen Arbeitsweisen, die zum präventiven Schutz der Kinder beitragen, sind Teil des Prozesses. So lassen sich Stärken im pädagogischen Alltag, aber auch welche Bereiche noch im weiteren Prozess neu bzw. vertieft bearbeitet werden müssen, herausarbeiten.

Mit der Risikoanalyse wird bei mir ein wacheres Auge geschaffen. Dabei sollte ich trotzdem immer reflektiert nachdenken, ob gerade zu viel interpretiert wird, oder nicht. Anhand der Ergebnisse bin ich in der Lage meine Arbeit und die Gegebenheiten zu verändern und zu verbessern.

3.1 Räumlichkeiten

Sicherheit ist beim Spielen wichtig und so sind die Räume mit verschiedenen Features ausgestattet, die unbekümmertes Spielen ermöglichen. Zu diesen zählen unter anderem Herdschutzgitter, Treppengitter, Steckdosensicherungen und an der Wand befestigte Schränke und Regale.

Damit Erleben und Lernen möglich wird, brauchen Kinder eine sichere Umgebung. Eine Umgebung, in der sich die Kinder wohl fühlen, die ansprechend gestaltet ist und zum Spielen und Entdecken anregt.

In meiner Kindertagespflege gibt es keine uneinsehbare Bereiche.

Die Betreuungsräume und auch der Garten bieten geschützte Rückzugsmöglichkeiten, gleichzeitig sind diese für viele verschiedene Lernerfahrungen und ausreichend Anregung offen, um Neues auszuprobieren.

Die Kinder suchen sich selbst ihren Spielort und Spielpartner aus und können zwischen den verschiedenen Spielecken wählen.

Oft werden Räume auch in Zusammenarbeit mit den Kindern umgestaltet und so auf ihre Bedürfnisse angepasst.

In unserem Haus wird nicht geraucht.

3.2 Situationen

- **Schlafsituation:** Für die Mittagsruhe wird in Zusammenarbeit mit den Kindern ein fester Raum umgestaltet. Die Liege jedes Kindes mit seinem Schlafsack, Kopfkissen und Stofftier wird aufgestellt und eine kleine Matratze für mich wird in die Mitte der Liegen gelegt. Ich begleite die Kinder bei der Mittagsruhe. In diesem Raum steht ein Babyphone sollte ich den Raum kurzweilig verlassen. Voraussetzung für das Verlassen des Raumes ist, dass alle Kinder schlafen.

- Wickelsituation: Der Wickeltisch, welcher über eine Treppe selbstständig von den Kindern erreicht wird, steht in dem Spielraum. Die Treppe des Wickeltisches ist mit einer abschließbaren Tür gesichert und kann nur von mir geöffnet werden.
Dies ist ein geschützter Bereich, da das Kind sich hier ganz oder teilweise auszieht bzw. von mir ausgezogen wird. Das Kind ist vor den Blicken anderer Kinder geschützt.
- Essenssituation: Wir nehmen die Mahlzeiten gemeinsam am Tisch, welcher extra auf Kindeshöhe ausgerichtet ist, ein. Gut sitzende Kinder sitzen auf einem Stuhl und die jüngeren Sitzen in einem Babystuhl, welcher ebenfalls auf die Tischhöhe angepasst wurde. Der Tisch befindet sich in der Küche. Der Herd hat ein Herdgitter und die Schubladen, Türen und der Backofen haben Kindersicherungen.
- Im Alltagsgeschehen vermittel ich die grundlegende altersgemäße Aufklärung den Kindern:
 - Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die nur Mama und Papa machen dürfen?
 - Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die niemand ohne mein Einverständnis machen darf?
 - An wen wende ich mich, wenn jemand etwas gemacht hat?
 - Ich muss NEIN sagen, wenn ich etwas nicht möchte....
 - Was kann ich tun, wenn jemand nicht auf mein STOPP hört?

3.3 Struktur

- Externe/unbekannte Personen stellen sich bei mir vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Diese bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Im Vorfeld wird in dem Betreuungsvertrag festgehalten, wer neben den Sorgeberechtigten abholberechtigt ist. Sollte eine weitere Person ein Kind abholen dürfen teilen die Eltern/Sorgeberechtigten mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt.
- Durch Informationsmaterial wie meine Homepage, meine Konzeption und mein Schutzkonzept möchte ich Transparenz für Eltern, Interessierte und öffentlichen Trägern gewähren.
- Ich möchte in meiner Kindertagespflege Transparenz für Eltern schaffen durch Eingewöhnungsgespräche, tägliche Tür- und Angelgespräche, durch regelmäßige Eltern- und Entwicklungsgespräche.
- Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit Gesprächstermine mit mir telefonisch oder per Email zu vereinbaren um Sorgen, Ängste, Fragen, Herausforderungen oder Verbesserungsvorschläge zu besprechen.

4 Beschwerdeverfahren

4.1 Beschwerden von Kindern

Beschwerden sollten als wünschenswerter Bestandteil in der pädagogischen Arbeit gesehen werden. Wichtig ist eine wertschätzende Grundhaltung, um in der Gestaltung der Beziehung auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes sensibel einzugehen.

Das Machtungleichgewicht zwischen Kindern und Erwachsenen muss mitgedacht werden. Jede Kindertagespflegeperson ist verpflichtet ein kindgerechtes Beschwerdeverfahren zu ermöglichen. Voraussetzung ist eine partizipative Grundhaltung, die Kindern das Recht zugesteht, ihre Meinung, ihre Anliegen und ihre Beschwerden zu äußern.

Dies bringt für Kinder folgende zahlreiche Lernchancen:

- Erleben der Selbstwirksamkeit
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit
- Stärkung sozialer Kompetenzen
- etc.

Beschwerden von Tagespflegekindern zu erkennen, stellt eine besondere Herausforderung dar, wenn sie aufgrund ihres Alters, ihrer Entwicklung (noch) nicht fähig sind, diese Beschwerde verbal zu äußern. Jedoch sind sie dazu in der Lage ihren Unmut über eine bestimmte Situation oder das Verhalten einer Kindertagespflegeperson auszudrücken, wie z.B. durch nonverbale Äußerungen, Mimik, Gestik, Weinen...

Es findet ein „wortloser Aushandlungsprozess“ zwischen den Bedürfnissen des Kindes und den Interessen, Zielen und Vorgaben der Kindertagespflegeperson statt.

Voraussetzung um Beschwerden von Kindern wahrzunehmen ist ein achtsamer pädagogischer Umgang mit Kindern und die Reflexion des eigenen Handelns.

4.2 Beschwerdeverfahren

Eine Beschwerdekultur muss sich durch die gesamte Kindertagespflegestelle entfalten. Kinder und Eltern müssen sich beschweren dürfen. Um dies in meiner Kindertagespflegestelle umzusetzen, werde ich mir jede Beschwerde wertfrei und auf Augenhöhe anhören und dokumentieren. Anschließend werde ich ein zeitnahes Angebot für ein persönliches Gespräch unterbreiten. Sowohl die Beschwerde, als auch das Gespräch finden ohne Anwesenheit der Kinder statt. Ich setze hierfür mein Wissen aus der Qualifizierung zum Thema Kommunikation und Umgang mit Konflikten um. Gemeinsam suchen wir nach einem Lösungsweg. Gegebenenfalls hole ich mir dabei Unterstützung durch die Fachberatung des Jugendamtes. Ich sehe Beschwerden oder Kritik eher als Anregung zukünftig etwas besser zu machen.

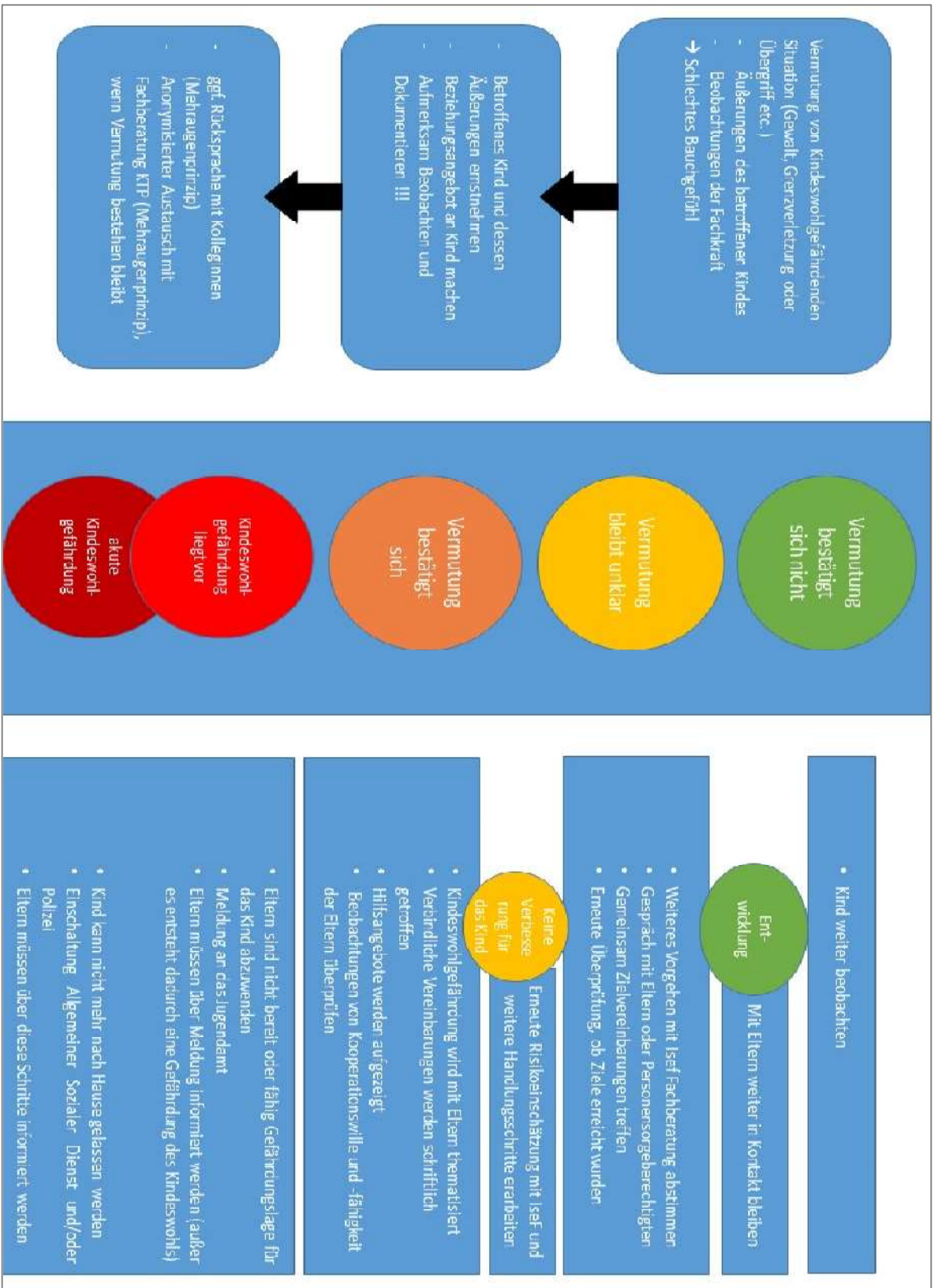
Im Gespräch gehen wir respektvoll miteinander um, und lassen uns gegenseitig ausreden. Jede Meinung darf wertfrei nebeneinanderstehen.

Falls Beschwerden von außen (Nachbarn, andere Kindertagespflegepersonen oder Angehörige der Kinder) **über mich** geäußert werden, werden diese den Eltern und dem Jugendamt gegenüber transparent und offen kommuniziert.

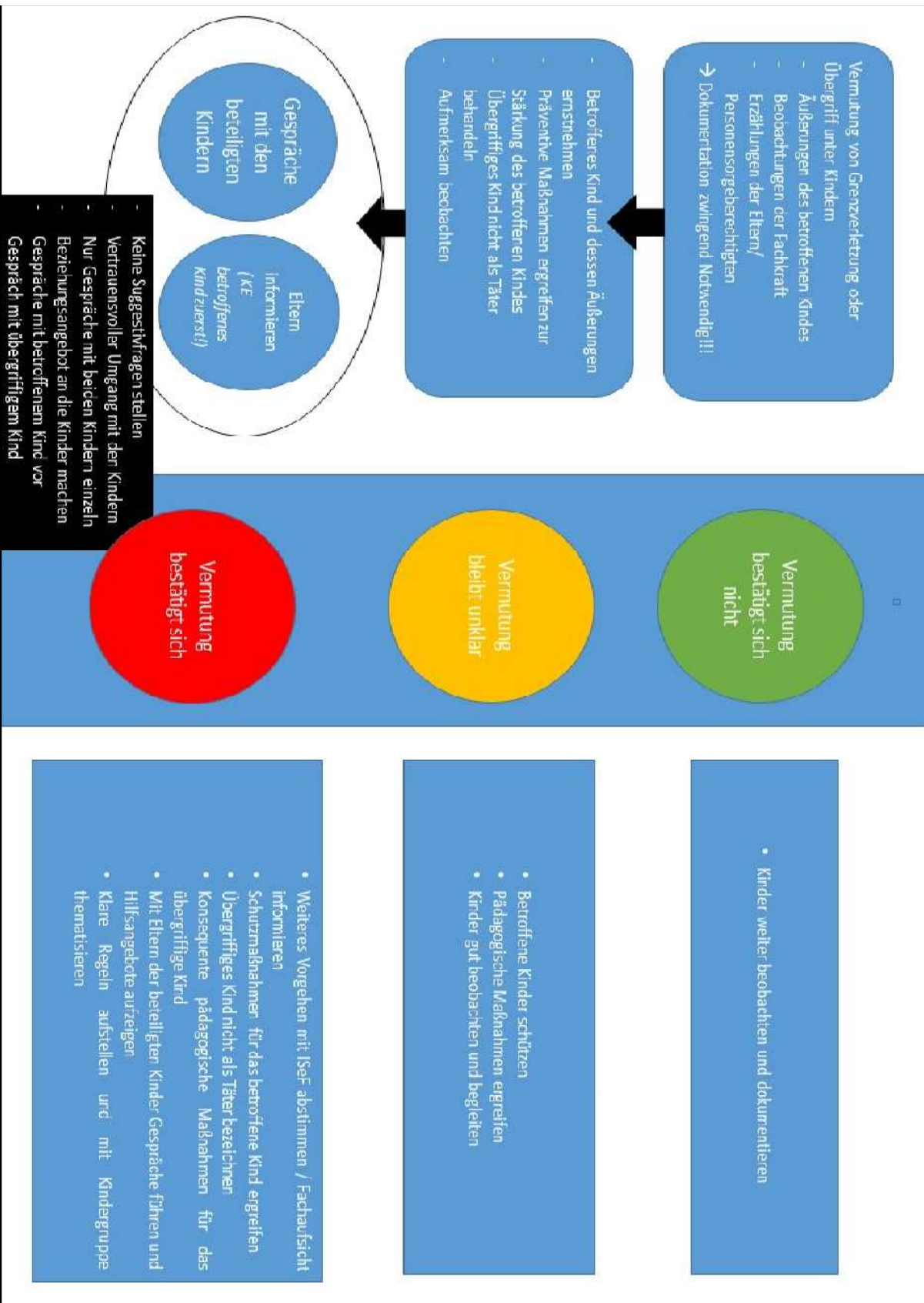
Wenn die beschwerenden Personen sich von mir nicht ausreichend Verstanden oder gehört fühlen, können Sie sich jederzeit an das Jugendamt, Abteilung Familienberatung und Kindertagesbetreuung wenden.

5 Kriseninterventionsplan

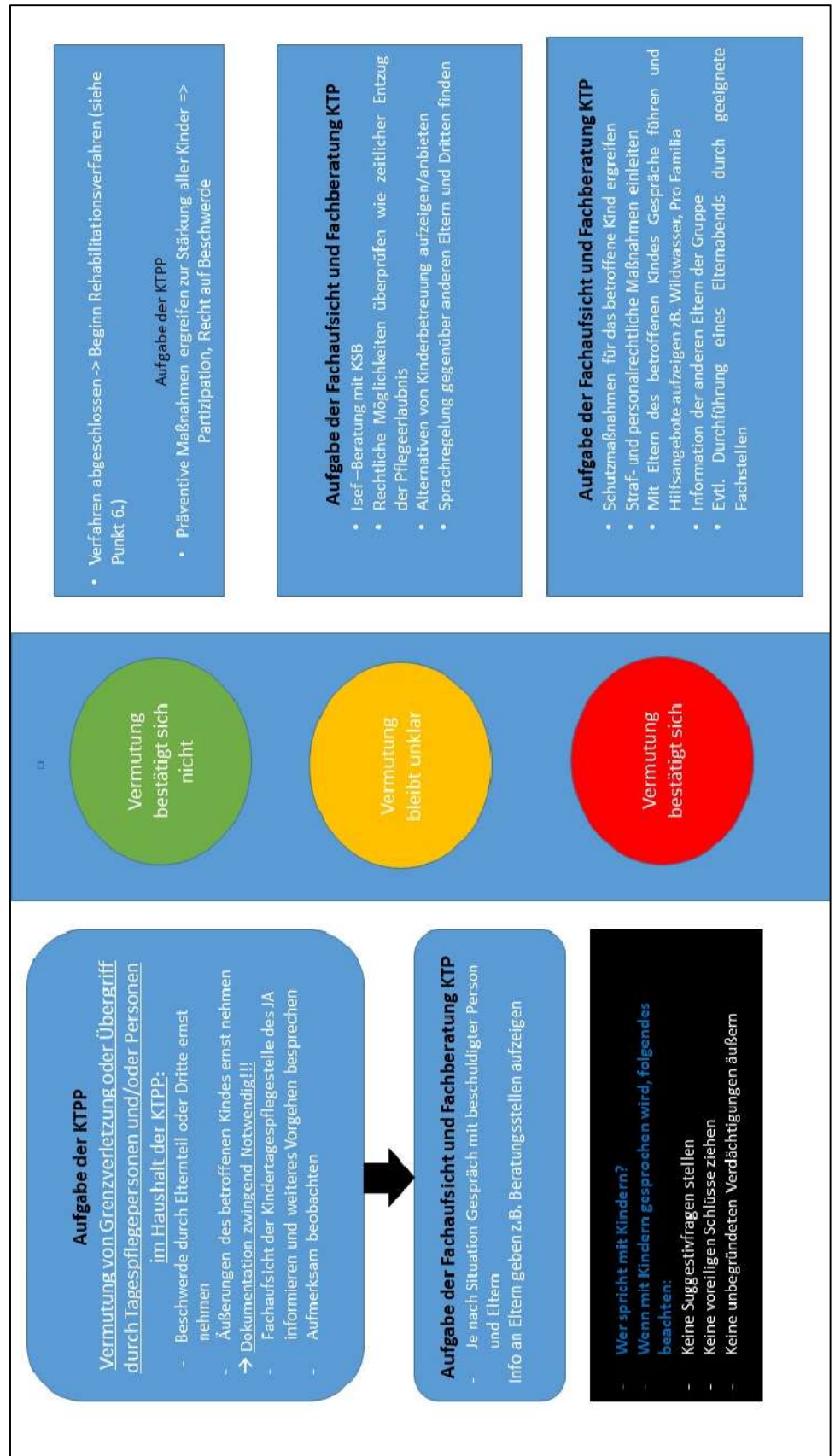
5.1 Ablauf bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung (KWG) von außen



5.2 Ablauf bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung (KWG) von innen



5.3 Ablauf bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung (KWG) durch Kindertagespflegepersonen und /oder Personen im Haushalt der KTPP



6 Aufarbeitung und Rehabilitation

Treten Fälle von Kindeswohlgefährdung in der Kindertagespflegestelle auf gibt es zu Recht oder Unrecht Beschuldigte (z.B. Eltern, Kindertagespflegepersonen, Kinder). Daher ist eine Aufarbeitung des Geschehens mit allen Beteiligten notwendig.

Aufarbeitung und Rehabilitation:

Die Aufarbeitung des Geschehenen mit Kindern, Eltern und Jugendamt ist wichtig, um Lücken im eigenen Schutzkonzept aufzudecken und Verhalten künftig zu korrigieren.

Tritt ein Fall von Kindeswohlgefährdung in meiner Kindertagespflegestelle auf:

- wird dieser in gemeinsamen Gesprächen mit der Fachberatung des Jugendamtes aufgearbeitet (Wie konnte das passieren? Wie kann es in Zukunft vermieden werden?)
- können Aufklärungsgespräche und Elternabende mit thematischem Schwerpunkt gemeinsam mit der Fachberatung des Jugendamtes vorbereitet und durchgeführt werden.

Je nachdem wer den Vorfall gemeldet hat, oder an welchem Ort der Vorfall stattgefunden hat, findet eine Aufarbeitung mit den Beteiligten statt. Die Fachberatung des Jugendamtes unterstützt mich dabei, bei allen erforderlichen Stellen die Situation aufzuklären. Hierbei möchten betroffene Kinder geschützt sein und haben den Anspruch darauf, gehört zu werden.

Eine zu Recht beschuldigte Person hat hierbei ein Anspruch auf eine faire Behandlung.

Eine zu Unrecht beschuldigte Person hat das Recht auf Wiederherstellung des persönlichen Ansehens.

Meldende andere Kindertagespflegepersonen werden ernst genommen und nicht als Verräter wahrgenommen.

Auch Sie als Eltern können sich bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung direkt an die Fachberatung des Jugendamtes wenden.

7 Fortbildungs- und Qualitätssicherung

Qualitätssichernde Maßnahmen sind Vorgehen, die dazu beitragen, die eigene pädagogische Arbeit in der Kindertagespflegestelle zu überprüfen, zu reflektieren sowie weiterzuentwickeln.

Qualitätssichernde Maßnahmen:

Als Kindertagespflegeperson führe ich eine regelmäßige Potential- und Risikoanalyse durch. Ich reflektiere was sich in meiner Praxis bewährt hat und was verändert werden muss. Das ermöglicht mir entsprechende Anpassungen innerhalb meiner pädagogischen Arbeit vorzunehmen und diese im Konzept zu ergänzen. Qualität ist nicht einmalig, sondern versteht sich als Prozess. Damit Schutzkonzepte greifen können, müssen diese regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Die Fachberatung des Landkreises Darmstadt-Dieburg unterstützt mich bei Bedarf dabei und die Aktualisierung ist ein Bestandteil des Pflegeerlaubnisverfahrens.

Fortbildungen:

Fortbildungen sind qualitätssichernde Maßnahmen und tragen zu meiner Kompetenzentwicklung bei. Jährlich nehme ich im Rahmen der Aufbauqualifizierung für Kindertagespflegepersonen an Fortbildungen teil. Zudem komme ich meiner Verantwortung nach und nehme alle drei Jahre verpflichtend an der Fortbildung zum Thema Kinderschutz in der Kindertagespflege sowie alle zwei Jahre an einem Erste Hilfe Kurs teil. Neben den Fortbildungen habe ich die Möglichkeit an einer Praxisreflexion teilzunehmen sowie an der kollegialen Fallbesprechungen der Erziehungsberatungsstellen des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

8 Kooperations- und Ansprechpartner*innen

Jugendamt Landkreis Darmstadt-Dieburg

E-Mail: Jugendamt@ladadi.de

Telefon: 06151-881-1528 oder – 1529

Postanschrift: Jägertorstraße 207

64289 Darmstadt

Fachbereich Familienberatung und Kinderbetreuung

Fachgebiet Kindertagesbetreuung Fachaufsicht und Fachberatung

Mail: Kindertagespflege@ladadi.de

Telefon: 06151- 881- 1437 oder – 2784

Dienstgebäude: Mina-Rees-Straße 2

64295 Darmstadt

Sozialer Dienst und Kinderschutzdienst

Mail: Jugendamt@ladadi.de

Telefon: 06151-881- 1416

Dienstgebäude: Mina-Rees-Straße 6

64295 Darmstadt

Der Kinderschutzbund Darmstadt e.V.

Mail: info@dksb-darmstadt.de

Telefon: 06151 3604150

Holzhofallee 15

64295 Darmstadt

Tageseltern- Tageskinder-Vermittlung (TTV)

Mail: service@tageselternvermittlung.de

Telefon: 06151 951 2525

Mittermayerweg 60

64289 Darmstadt